

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV - 223/08
HA	

Geschäftsbereich: G IV

Fachbereich: FB 66

Termin der Tagung: 26.11.2008

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	04.11.2008	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	18.11.2008	☒ Hauptausschuss	19.11.2008
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	13.11.2008	☒ Stadtverordnetenversammlung	26.11.2008
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	13.11.2008	☒ Ortsbeiräte	14.+28.10. 2008
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	
☐ Soziales, Gleichstellg. u. Rechte d. Minderh.			

Beratungsgegenstand:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus
(Friedhofsgebührensatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die vorliegende Kalkulation der Friedhofsgebühren mit einem Anteil öffentliches Grün von 36,5% wird bestätigt.
2. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus wird bestätigt.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Mit der Beendigung der öffentlich - rechtlichen Verträge zur Gemeindegebietsreform (5 Jahre) für die Stadtteile Kiekebusch, Gallinchen, Groß Gaglow, ist die vorliegende Friedhofsgebührensatzung auf der Grundlage einer Gesamtkalkulation, erstmalig für alle 20 Friedhöfe der Stadt Cottbus erarbeitet worden.

Es gelten für alle Bürger die gleichen Gebührenmaßstäbe.

Im Jahr 2007 waren 1076 Sterbefälle in der Stadt Cottbus zu verzeichnen (2006 = 1065 Sterbefälle). Von 1076 Sterbefällen wurden 1033 in der Stadt Cottbus bestattet. Doch von nur 882 Bestattungen konnten die Erlöse in die Kostenrechnung einfließen.

Die Erlöse der Bestattungen in Kiekebusch, Gallinchen und Groß Gaglow = 151 finden erstmals mit dem Jahresabschluss 2009 ihre Berücksichtigung (siehe öffentlich-rechtliche Verträge).

Durch die Reduzierungen der Aufwendungen für Bestattungsleistungen sowie der weiteren Zunahme von Urnenbeisetzungen, sind Gebührensenkungen für diese Leistungen im Jahr 2009 möglich (z.B. Urnengemeinschaftsanlagen von 500,00 € auf 209,68 €).

Auf Grund des Betriebsergebnisse des Jahres 2007 von 79,00 % und der daraus resultierenden Unterdeckung in Höhe von 198.098,02 €, muss diese mit der vorliegenden Gebührensatzung ausgeglichen werden. Ebenfalls ausgeglichen werden müssen im Jahr 2009 die tariflichen Erhöhungen und die steigenden Rohstoffpreise.

Durch diese o.g. zu berücksichtigenden Kosten und die sinkenden Fallzahlen bei einigen Bestattungsarten ist eine Gebührenerhöhung 2009 erforderlich (z.B. Erdreihengräber mit Wahlgrabcharakter von 860,00 € auf 1.150,02 €).

Die vorliegende Gebührensatzung weist einen Kostendeckungsgrad von 100% aus.

Im Bereich der Feierhallen und des Schauraumes fallen bei 100%iger Kostendeckung, Gebühren in Höhe von 311,27 € und 157,90 € an (bisher 130,00 € und 80,00 €).

Durch die veraltete Bausubstanz der Feierhallen sind weitere grundhafte Sanierungen erforderlich. Diese Kosten liegen bei weitem höher als die Erlöse, welche durch ihre Inanspruchnahme erzielt werden.

Die zeitliche Verschiebung der Vorlage des Friedhofsentwicklungskonzeptes vom IV. Quartal 2008 in das I. Quartal 2009 ist auf Grund von Detailarbeiten notwendig.

Die Grundlage für die Kalkulation der Friedhofsgebühren bildet in erster Linie die Festsetzung des Betriebsergebnisses des Jahresabschlusses 2007.

Aus dem derzeitigen Arbeitsstand des Friedhofsentwicklungskonzeptes ist erkennbar, dass das Konzept keine gebührensenkende Auswirkung auf die Friedhofsgebührensatzung 2009 hat.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

1.635.854,42 € davon nicht umlagefähig 506.767,47 € (Kriegsgräber, Ehrengräber, Anteil öffentl. Grün, betriebsw. nicht notwendige Fläche)

Kosten im umlagefähigem Bereich 2009 = 1.277.184,97 € siehe Anlage III Seite 2)

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Erlöse: 1.277.221,82 € Benutzungsgebühren im umlagefähigem Bereich

3. Folgekosten:

keine